

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 31

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Die Stadt Bad Salzuflen stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Gewerbsteuerbescheid vom 06.06.2025, Kassenzeichen: 10066749-0200-0001) an Frau Nela Hristova Mihailova, geb. 23.08.1998, letzte bekannte Anschrift: Riestestraße 35, 32105 Bad Salzuflen gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannteten Aufenthalts der vorgenannten Person ist die Zustellung auf andere Art nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Bad Salzuflen, Benzstraße 10, 32108 Bad Salzuflen, Zimmer B-1.02 nach telefonischer Terminvereinbarung (05222/952-336), vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Der Gewerbesteuerbescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Kreisblatt Lippe als zugestellt (§10 Abs. 2 VwZG).

Bad Salzuflen, den 25.06.2025
Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Buchhorn